

**GEMEINDE  
VILTERS-WANGS**

# **G E M E I N D E N A C H R I C H T E N**



...gezeichnet von Tamara Chaguaceda-Bizozzero, Buchholzstrasse 3, Wangs

# Inhalt dieser Ausgabe

Alpvihsömmerung: Vorschriften	13	Waldentwicklungsplan (WEP) Seez	9
Ambrosia	13	Wasserkorporation Vilters	25
Autobahnanschluss Baltschana	4	Weitere Umweltfakten	8
Baubewilligungen Januar bis März	21	Zivilstandsnachrichten	18
Beförsterungskosten	7		
Bittprozessionen, Schule	11		
Blumenerde was heiss begehrt	9		
Bus Sarganserland-Werdenberg AG, Aktienkauf	4		
EW und Kabelfernsehanlage	16		
Feuerbrandbekämpfung	13		
Finanzplanung EW und Kabelfernsehanlage	3		
Gewässerunterhalt	14		
Grüngut-Entsorgung, illegale Deponien	7		
Häckseldienst	9		
Handänderungen	19		
Handy-Recycling	8		
Hundehaltung	15		
Kurz notiert	3		
Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt	5		
Masern - zu viele Personen nicht geschützt	10		
Mofalösung	12		
Neuregelung Mahlzeitendienst	5		
Schweizer Pass und ID	15		
Senkung Kehrrechtgebühren	7		
Steueramt	12		
Teilstrossenplan Gafizalstrasse	6		
Teilstrossenplan Grabenstrasse	5		
Teilzonen- und Überbauungsplan Aeuli-Kiesfang	6		
Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen	14		

# Nachrichten aus dem Gemeinderat

## Impressum

- erscheint viermal jährlich
- Herausgeberin:  
Gemeinde Vilters-Wangs
- Auflage:  
1'880 Exemplare
- Redaktion, Gestaltung und Layout:  
Gemeinderatskanzlei Vilters-Wangs  
Rathaus, 7323 Wangs  
081 725 37 37, info@vilters-wangs.ch
- Druck:  
Gonzen Druck AG, Bad Ragaz
- **Einsendeschluss für die nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten ist der 29. Juni 2009.**

## Kurz notiert

- Aktuelle Einwohnerzahl per 31.03.2009:  
Vilters 1'918  
Wangs 2'209  
Total 4'127  
Der Einwohnerstand hat sich im Vergleich zum 31.12.2008 (4'143) um 16 Personen vermindert.
- Die Zahl der in Vilters-Wangs wohnhaften Arbeitslosen per 31.03.2009 beträgt 29 Personen. Dies entspricht einer **Arbeitslosenquote von 1.4 %** (Anteil Arbeitslose an den Erwerbspersonen - Quelle: Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen).
- Ein Gastwirtschaftspatent für einen Anlass (Festwirtschaftsbewilligung) haben erhalten:
  - Ursula Urban, Malixerstrasse 58, 7000 Chur, 30. April - 3. Mai 2009, Agility-Meeting Rheinau, Vilters
  - Turnverein Vilters, Bühler Michael, Wangs, 9. Mai 2009, Vereinsmeisterschaften Jugi und Aktive, Oberstufenzentrum Vilters
- Aktuelle Fundgegenstände im Fundbüro (Gemeinderatskanzlei):  
1 Schlüssel, 1 Uhr und 1 Kinderrucksack.

## Finanzplanung EW und Kabelfernsehanlage

Seit Jahren wird für das Elektrizitätswerk und die Kabelfernsehanlage eine Finanzplanung erstellt. Diese wird rollend überarbeitet und den neuesten Entwicklungen am Markt sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Nachstehend eine Auflistung der in der Finanzplanung enthaltenen Projekte und Anschaffungen in den nächsten Jahren:

### *Elektrizitätswerk*

- Erweiterung und Erneuerung des Verteilnetzes und Erschliessung von Neubauten
- Erstellen neuer Trafostationen
- Erweitern und Fertigstellen des Leitsystems für alle Kraftwerke und Wasserfassungen
- Ausbau der Energieversorgung am Wangserberg

- Verkabelung von diversen Freileitungen
- Vorbereitungen für die Erstellung eines Kleinkraftwerkes in der Böggi
- Erweiterung des Wasserspeichers in der Böggi
- Fahrzeugersatz

### *Kabelfernsehanlage*

- Ausbau der Anlage auf 862 MHz
- Bereitstellung des Netzes für HD- und Vollausbau Digital-TV

## Autobahnanschluss Baltschana

Die drei Gemeinden Mels, Vilters-Wangs und Sargans haben vor Weihnachten das Gesuch für die Realisierung der beiden Autobahn-Halbanschlüsse Baltschana beim Bundesamt für Strassen ASTRA eingereicht. Das Anliegen wird vom Kanton St. Gallen unterstützt.

Grundlage für diese Eingabe ist das Konzept des Ingenieurbüros Nagel +Steiner GmbH, für die zukünftige Bestrahlung unter Berücksichtigung der Erschliessung des Gebietes Tiefriet. Das ASTRA verlangt in sei-

ner Antwort weitere Untersuchungen durch einen Spezialisten. Den Auftrag hierfür hat das kantonale Tiefbauamt vor Monatsfrist erteilt. Resultate liegen noch keine vor.



## Bus Sarganserland Werdenberg AG - Erwerb von Aktien

Vor etwas mehr als einem Jahr hat die BUS Sarganserland Werdenberg AG in unserer Region den Betrieb aufgenommen. Anfänglich kritische Stimmen haben einer grossen Akzeptanz der Unternehmung gegenüber Platz gemacht. Dies hat die BUS Sarganserland Werdenberg AG dem motivierten und sehr gut ausgebildeten Fahrpersonal und der engagierten Geschäftsleitung - insbesondere jedoch den vielen zufriedenen Kunden im Einzugsgebiet zu verdanken. Der Fahrplanwechsel im Dezember 2008 hat das Unternehmen nochmals ein beachtliches Stück in Richtung kundenorientierte Fahrpläne weiter gebracht. Erklärtes Ziel der BUS Sarganserland Werdenberg AG ist es, die Kundenbedürfnisse nicht nur zu erfüllen, sondern zu übertreffen.

Wie bereits vor Jahresfrist kommuniziert, will sich die BUS Sarganserland Werdenberg AG als regionales Transportunternehmen auch kapitalmässig regional verankern. Insbesondere die Regionsgemeinden sollen sich am Aktienkapital direkt beteiligen können. Der Gemeinderat Vilters-Wangs hat beschlossen, fünf Aktien der BUS Sarganserland Werdenberg AG zum Preis von Fr. 250.00 zu erwerben.



## Lehrstelle Fachmann Betriebsunterhalt

Die Gemeinde Vilters-Wangs schafft auf den Sommer 2009 beim Werkhof eine neue Lehrstelle als Fachmann/-frau Betriebsunterhalt.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde

*Pascal Bärtsch, Stadtergasse 12b, 8887 Mels,*

## Neuregelung Mahlzeitendienst

Bisher wurde der Mahlzeitendienst in der Gemeinde von der Spitex organisiert und administriert. Weil sich die Spitexorganisationen Mels, Sargans und Vilters-Wangs per 1. Juli 2009 vereinen, muss das Angebot in allen Gemeinden vereinheitlicht werden. Deshalb kann der Mahlzeitendienst in der bisherigen Form nicht mehr durch die Spitex erfolgen. Vielmehr beschränkt sich die Spitex neu darauf, das Angebot zu vermitteln.

Der Rat hat beschlossen das Angebot aufrecht zu erhalten. Er hat neu das Alters- und Pflegeheim Haus am Bach, Wangs, mit dieser Aufgabe betraut. Für Sie als Kundinnen und Kunden oder Kuriere des Mahlzeitendienstes ändert sich nichts.

## Teilstrassenplan „Grabenstrasse, Vilters“ genehmigt

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigte am 16. März 2009 den Teilstrassenplan „Grabenstrasse, Vilters“. Der Gemeindeerlass ist rechtskräftig geworden und kann jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

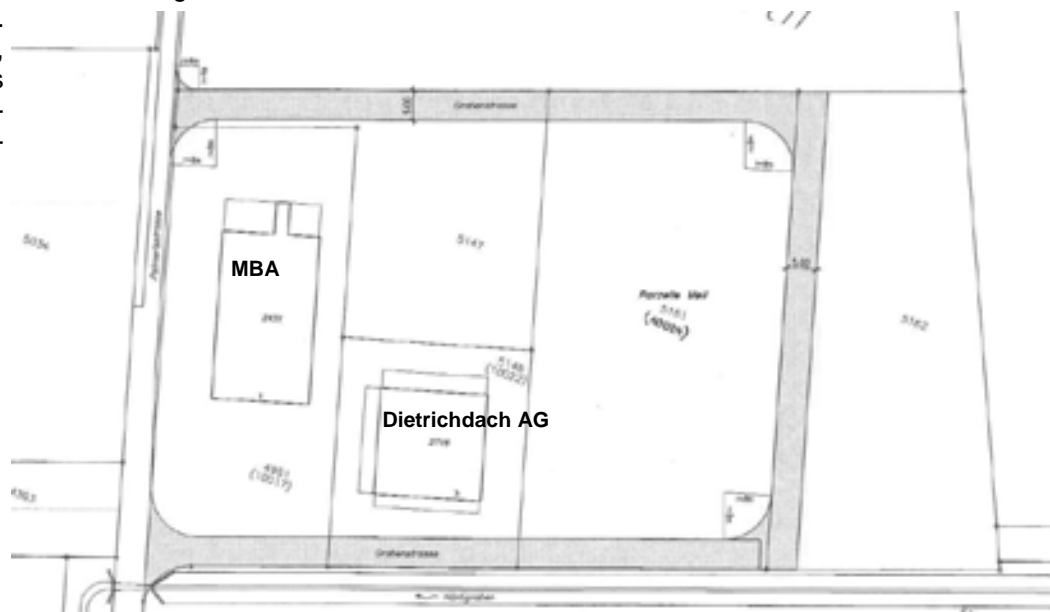
Die Grabenstrasse, Vilters, wird durch die Ortsgemeinde Vilters auf den Parzellen Nr. 4961 (10017), 5147, 5148 (10022), 5161 (10024) und 5162 erstellt. Das Projekt dient der Erschliessung dieser Gewerbe- und Industriegrundstü-

gewählt. Er tritt seine Lehrstelle beim Werkhof Gatschiels im August 2009 an. Wir heissen den jungen Lernenden in unserem Betrieb herzlich willkommen.

**An- und Abmeldungen sowie Auskünfte ab  
1. Juli 2009:**

**Alters- und Pflegeheim Haus am Bach  
Tel. 081 725 33 33  
[marco.lutz@vilters-wangs.ch](mailto:marco.lutz@vilters-wangs.ch)**

cke. Der Gemeinderat genehmigte das Strassenbauprojekt. Mit dem Teilstrassenplan wird die Strasse als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt. Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden; die Kosten für den Bau der Strasse gehen zu Lasten der Ortsgemeinde.



## Teilstrassenplan „Gafizalstrasse / Gafizalweg, Wangs“ genehmigt

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigte am 13. März 2009 den Teilstrassenplan „Gafizalstrasse/Gafizalweg, Wangs“. Der Gemeindeerlass ist rechtskräftig geworden und kann jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Die Gafizalstrasse bzw. der Gafizalweg wird durch die anstossenden Grundeigentümer auf den Parzellen Nr. 617, 622, 1346 und 1488 erstellt. Das Projekt dient der Erschliessung dieses Baugebietes. Der Gemeinderat genehmigte das Strassenbauprojekt. Mit dem Teilstrassenplan wird die Strasse als Gemeindestras-

se 3. Klasse und der Weg als Gemeindeweg 1. Klasse eingeteilt. Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden; die Kosten für den Bau der Strasse gehen zu Lasten der Grundeigentümer.



## Teilzonenplan und Überbauungsplan „Gebiet Aeuli-Kiesfang, Vilters“

Der Teilzonenplan „Gebiet Aeuli, Vilters“, vom Gemeinderat am 17. September 2001 erlassen, ist vom kantonalen Baudepartement am 16. Februar 2009 genehmigt worden und somit in Rechtskraft getreten. Gleichzeitig wurde der Überbauungsplan „Aeuli-Kiesfang, Viltles“ genehmigt.

Das Genehmigungsverfahren für die beiden Erlasse war seit 2001 beim Kanton sistiert, weil kein rechtskräftiges Bauprojekt für die Überbauungsfläche vorlag. Diese Voraussetzung wurde zwischenzeitlich erfüllt. Mit der vorliegenden Genehmigung steht der Wohn- und Gewerbeüberbauung der Schlumpf Immobilien GmbH, Vilters, nichts mehr entgegen.

Die ausführlichen Bestimmungen der genannten Erlasse können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

## Beförsterungskosten 2008

Die Gesamtkosten für die Beförsterung in der Gemeinde beliefen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 103'882.00. Diese wurden wie folgt aufgeteilt:

Kanton	Fr. 48'059.00
Gemeinde	Fr. 25'970.00
Öffentliche Waldeigentümer	Fr. 29'852.00

Die Kosten der privaten Waldeigentümer tragen der Kanton zu 75% und die Gemeinde zu 25%.



## Grüngut-Entsorgung

In letzter Zeit musste der Rat am Wangser und am Vilterser Berg vermehrt feststellen, dass Grünabfälle illegal im Wald oder am Waldrand entsorgt werden. Dieser Zustand kann nicht toleriert werden. In erster Linie wird damit der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung betrogen, der seine Grünabfälle vorschriftsgemäss entsorgt.

Grünabfälle sind an den üblichen Sammelplätzen, mit den entspre-



chenden Gebührenmarken versehen, bereitzustellen. Die Grüngut-Abfuhrtermine finden Sie in der gedruckten Infothek oder in unserem Onlineschalter auf [www.vilters-wangs.ch](http://www.vilters-wangs.ch). Bitte beachten Sie auch den anfangs Jahr allen Haushaltungen zugestellten Entsorgungskalender. Vielen Dank.

Übrigens: Eine empfehlenswerte Alternative für die Entsorgung und Verwertung von Grünabfällen bildet die Kompostierung. Weitere Infos unter [www.kompost.ch](http://www.kompost.ch).



## Senkung Kehrichtgebühren

Der Rat hat im Grundsatz beschlossen, die Kehrichtgebühren per 1. Januar 2010 zu senken. Aufgrund der vorhandenen Reserve, der angestellten Hochrechnung und der Finanzplanung ist der Rat zum Schluss gelangt, dass eine Gebührenreduktion in der Abfall-Spezialfinanzierung verkraftbar ist. Die grosse Unbekannte dabei ist, wie sich die Marktpreise für Abfälle wie Alteisen, Papier und Karton entwickeln. Hier ist Vorsicht geboten.

Das Ziel des Gemeinderates ist es, eine nachhaltige Entlastung zu erreichen, die nicht nach kurzer Zeit

wieder rückgängig gemacht werden muss. Aus diesem Grund ist ein zusätzlicher Ausbau des Angebotes (z.B. Sperrgutsammelaktionen usw.) nicht möglich.

Die neuen Preise werden publiziert, sobald die Berechnungen abgeschlossen sind und im neuen Tarif umgesetzt werden können.

*Die Gebührenkehrsacks in der Gemeinde Vilters-Wangs werden bald günstiger*

*Bilder: Bauverwaltung Vilters-Wangs*



## Handy-Recycling

**In Schweizer Haushalten liegen mehrere Millionen Handys ungebraucht herum. Die Rücklaufquote beträgt heute gerade einmal 15 Prozent. Dabei wäre die Abgabe direkt im Handy-Geschäft oder an einer Sammelstelle von grossem Nutzen für die Umwelt. Denn Handys enthalten nicht nur viele wieder verwertbare Edelmetalle und Glas, sondern auch Schadstoffe. Doch nur wenige Menschen wissen das.**

Wussten Sie, dass...?

- von jährlich 2,8 Millionen verkauften Handys nur 15 Prozent zu den Rückgabestellen gelangen? Die weltweite Rücklaufquote beträgt sogar nur 3 Prozent.
- sich in Schweizer Haushalten schätzungsweise gegen 8 Millionen veraltete und unbenutzte Mobiltelefone befinden? Laut einer Umfrage von Nokia liegen 44 Prozent der alten Handys in Schubladen herum, 25 Prozent werden an Familie und Freunde weitergegeben, ungefähr 16 Prozent privat verkauft.
- rund zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung nicht wissen, dass sie ihr altes Handy beim Kauf eines neuen Geräts zurückgeben können? Denn wie bei anderen elektronischen Geräten bezahlen Sie auch fürs Mobiltelefon eine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG).
- Handys auch an den rund 500 offiziellen SWICO Annahmestellen in der ganzen Schweiz entsorgt werden können?
- sich rund 40 Prozent eines Handys der stofflichen Verwertung zuführen lassen? Aus aktuellen Zerlegeversuchen der Empa im Auftrag von SWICO Recycling hat sich folgende Zusammensetzung ergeben: 56 Prozent Kunststoffe (Gehäuse, Tastatur, Leiterplatten), 25 Prozent Metalle (Leiterbahnen, elektronische und mechanische Komponenten), 16 Prozent Glas und Keramik (Display, Keramikteile), 3 Prozent Sonstige (Flüssigkristalle, Flammhemmer).
- sich schätzungsweise 50 Prozent energetisch verwerten lassen, um zum Beispiel Recyclingprozesse mit Energie zu versorgen. 10 Prozent werden entsorgt.

## Weitere Umweltfakten

Wussten Sie...?

- dass bis zu 40 % weniger Strom verbraucht wird, wenn Sie Ihre Wäsche mit 60° statt mit 90° waschen? Sauber und bakterienfrei wird sie auch bei dieser Temperatur.
- dass eine weggeworfene Plastikflasche erst nach 200 – 500 Jahren verrottet?

- Handys eine hohe Konzentration an wieder verwertbaren Edelmetallen enthalten? Etwa Kupfer, Aluminium, Eisen, Silber und Gold.
- Handys zahlreiche Schadstoffe enthalten, die sicher entsorgt werden sollten? Vor allem ältere Akkus sind problematisch. Sie enthalten immer noch Stoffe, die durch Verbrennung freigesetzt starke Umweltgifte mit hohem Schadenpotenzial für Umwelt, Mensch und Tier sind.

**Die Gemeinde Vilters-Wangs betreibt bei der Wertstoffsammelstelle Gaschiels seit längerem eine offizielle SWICO-Sammelstelle. Dort können alte Handys gratis entsorgt werden.**

Öffnungszeiten:

Montag 17.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch 13.00 bis 13.30 Uhr

16.30 bis 17.00 Uhr

Freitag 13.00 bis 13.30 Uhr



**Übrigens:**

**CDs gehören nicht in den Papierkorb – sondern können ebenfalls beim Werkhof Gaschiels für ein sauberes Recycling abgegeben werden.**



- dass man das Holz im Ofen am besten oben anzündet und es nach unten abbrennen lässt, gleich wie eine Kerze?
- dass jede Person in der Schweiz pro Tag durchschnittlich 160 Liter Wasser verbraucht?
- dass bei der privaten Abfallverbrennung bis zu tausendmal mehr Dioxine und Furane entstehen als bei der Verbrennung in einer Kehrichtverbrennungsanlage?



## Blumenerde war heiss begehrt

In der Kompostierungsanlage der Kehrlichtverbrennung in Buchs werden Grüngutabfälle aus unserer Gemeinde zu Kompost verarbeitet.

Zur Kompostverwertung gab die Gemeinde Vilters-Wangs an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Vilters-Wangs gratis Blumenerde (Kompost gemischt mit Humus) ab.



Der Gemeinderat freut sich, dass diese Aktion einen solch grossen Anklang gefunden hat.



*Heiss begehrt: Gratis-Blumenerde wird auf dem Werkhof abgegeben*

*Bild: Bauverwaltung Vilters-Wangs*

## Häckseldienst

Aufgrund der sehr bescheidenen Nachfrage im letzten Jahr, kann der Häckseldienst nicht mehr an einem bestimmten Tag für das ganze Gemeindegebiet organisiert werden.

Folgende Gartenbauunternehmungen

- Bigger Gartenbau AG, Bad Ragaz/Vilters, Tel. 079 413 88 75

- D. Wachter Gartenbau GmbH, Wangs, Tel. 079 213 13 42

sind jedoch gerne bereit, auf Anfrage ein individuelles Angebot zu unterbreiten.

## Waldentwicklungsplan (WEP) Seez

**Der Waldentwicklungsplan Seez liegt vom 28. April bis 26. Juni 2009 bei den Gemeinderatskanzleien der betroffenen Gemeinden (Sargans, Mels, Vilters-Wangs) öffentlich auf.**

Die Waldentwicklungsplanung (WEP) will die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald koordinieren. Sie zeigt die Anliegen und Interessen auf, bündelt sie und entflechtet oder bereitet zweckmässige Lösungsansätze in Konfliktfällen vor. Der WEP Seez umfasst die Gemeinden Mels, Sargans und Vilters-Wangs.

Mit der öffentlichen Auflage ist die arbeitsintensive Phase der Planerarbeitung am WEP Seez abgeschlossen. Die vorliegenden Resultate wurden in einem partizipativen Planungsprozess unter Mitwirkung kantonaler Amtsstellen, politischer Gemeinden, Ortsgemeinden und verschiedenster Interessengruppen

aus der Bevölkerung erarbeitet. Die Planungsleitung liegt bei der Waldregion 3.

Während der Auflagefrist können Einwendungen erhoben und Vorschläge eingereicht werden (Die öffentliche Auflage hat informativen Charakter und dient der Anhörung. Es ist kein formelles Rechtsmittel im Sinn einer Einsprache gegeben.). Diese werden anschliessend von der Projektleitung ausgewertet und soweit möglich und erforderlich, im Auflageentwurf berücksichtigt. Anschliessend wird der Plan dem Volkswirtschaftsdepartement zum Erlass vorgelegt.

Der Waldentwicklungsplan ist das Führungsinstrument von Regierung und Forstdienst für das entsprechende Waldgebiet.

Im WEP wird gezeigt, welche Ziele in der Waldentwicklung sowie in der Waldbewirtschaftung verfolgt werden und wie Waldfunktionen festgelegt und gewichtet sind. Der Kanton St. Gallen ist in insgesamt 19 WEP-Planungsgebiete eingeteilt. Über den Bearbeitungsstand in den einzelnen Planungsgebieten gibt die Übersicht auf der Homepage [www.wald.sg.ch](http://www.wald.sg.ch) Auskunft.

Waldregion 3, Thomas Brandes, Regionalförster

*Die Waldentwicklungsplanung (WEP) will die unterschiedlichen Ansprüche an den Wald koordinieren.*

*Bild: Waldregion 3*



## Masern - zu viele Personen sind nicht geschützt!

**Neue Masernausbrüche führen zu einem erneuten Aufflammen der Epidemie, die seit November 2006 in der Schweiz grassiert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erinnert an seine Empfehlungen, Kleinkinder systematisch zu impfen und bei allen nach 1963 geborenen Personen, die die Krankheit nicht durchgemacht haben, Nachholimpfungen durchzuführen. Die Impfung ist die einzige Möglichkeit, sich vor Masern zu schützen.**

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit auch wenn dies für viele so erscheinen mag. Masern können zu schwer wiegenden Komplikationen führen. In einem auf 1000 Fälle kommt es zu einer Hirnentzündung, Lungen- oder Mittelohrentzündungen treten in 5-15 % auf. Ende Januar 2009 starb im Genfer Kantonsspital ein Mädchen aus Frankreich an einer akuten Masernkomplikation.

Da es keine Behandlung gegen Masern gibt, ist die Impfung der einzige wirksame Schutz vor der Krankheit und deren Komplikationen. Gemäss Schweizer Impfplan sind zwei Dosen MMR-Impfstoff (Masern, Mumps, Röteln) im Alter von zwölf Monaten und 15-24 Monaten empfohlen. Eine Nachholimpfung ist jederzeit möglich. Sie wird allen nach 1963 geborenen Personen empfohlen, die noch nie Masern hatten oder bisher keine oder nur eine Impfdosis erhielten. Die Verträglichkeit der Masernimpfung ist nach millionenfacher Anwendung gut belegt, und man weiss, dass schwere Nebenwirkungen nur sehr selten (< 1:1'000'000) auftreten.

Obwohl die Impfung gegen Masern weltweit empfohlen und mit Erfolg eingesetzt wird, sind zahlreiche Eltern durch Behauptungen und Argumente von Impfkritikern verunsichert und haben ihre Kinder nicht geimpft. Es ist deshalb wichtig, auf Basis der wissen-

schaftlichen Fakten sicher zu stellen, dass die Bevölkerung die Gefährlichkeit von Masern und den Nutzen und die Risiken der Impfung richtig einschätzen kann. Mit aller Deutlichkeit ist dabei auch zu den hartnäckig kursierenden Argumenten und Behauptungen von Impfgegnern Stellung zu beziehen. Viele dieser Behauptungen sind längst durch wissenschaftliche Untersuchungen entkräftet worden oder sie entbehren jeglicher wissenschaftlichen Basis. So stärkt eine Maserninfektion nicht wie behauptet das Immunsystem, sondern führt im Gegenteil zu einer Unterdrückung der Immunabwehr über Monate. Nach einer Masernimpfung hingegen ist die Infektanfälligkeit der geimpften Kinder nachweislich vermindert. Die Masernimpfung erhöht auch nicht wie behauptet das Risiko für Allergien, Autismus oder entzündliche oder autoimmune Krankheiten. Mehrere grosse Untersuchungen in verschiedenen Ländern haben dies gezeigt. Der Impfstoff enthält übrigens auch kein Aluminium oder Quecksilber.

Die Masernimpfung ist nicht nur für den individuellen Schutz vor Erkrankung und Komplikationen empfehlenswert. Es geht auch darum, jene Personen indirekt zu schützen, welche aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Wenn mindestens 95% der empfänglichen Personen geimpft sind, kann das Masernvirus nicht mehr zirkulieren und es kommt nicht mehr zu Masernausbrüchen. Die Masernimpfung wird von der Grundversicherung in jedem Alter übernommen und kann problemlos beim Hausarzt gemacht werden.

# Nachrichten aus der Schule

## Bittprozessionen

In der Auffahrtswoche vom 18. bis 22. Mai 2009 finden in Vilters und Wangs die Bittprozessionen statt.

### Primarschule Wangs

Für Kinder, die am Montag an der Prozession nach Vilters teilnehmen, beginnt die Schule um 8.30 Uhr.

### Primarschule Vilters

Für Kinder, welche am Dienstag an der Bittprozession nach Wangs teilnehmen, beginnt der Unterricht um 08.50 Uhr. Für Kinder, welche daran nicht teilnehmen, beginnt der Unterricht um 08.00 Uhr.

Kinder, die am Mittwoch nicht an der Prozession nach St. Leonhard teilnehmen, gehen in die Schule. Für Kinder, welche an der Bittprozession nach St. Leonhard teilnehmen, fällt am Mittwoch der Unterricht aus.

### Oberstufe

Auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben die Möglichkeit, an den drei Bittprozessionen teilzunehmen. Sie müssen dies jedoch rechtzeitig dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin mitteilen. Sofort nach Ende der Prozession gehen die Schülerinnen und Schüler in die Schule.

Am Mittwoch dieser Woche findet für die Klassen der 2. Oberstufe ein spezieller Bittgang statt: die ökumenische Wegmeditation. Sie soll ähnlich wie an den Bittprozessionen den Schülerinnen und Schülern ein gemeinsames Erleben und ein bewusstes Erfahren des eigenen Seins in der Begegnung mit Gott und mit der Natur ermöglichen. Dieser Anlass ist für diese Stufe obligatorisch.

In der Schule Vilters-Wangs ist der Donnerstag (Auffahrtstag) und der nachfolgende Freitag schulfrei.

## Termine

<b>Primarschule Vilters</b>	
Di, 19.5.2009 und Mi, 20.5.2009	Bittprozessionen nach Wangs und Bad Ragaz
Do, 21.5.2009	Auffahrt; schulfrei
Fr, 22.5.2009	Auffahrtsbrücke; schulfrei
Mo, 1.6.2009	Pfingstmontag; schulfrei
Mi, 3.6.2009	Empfang Kantonsratspräsidentin
Di, 16.6.2009	Veranstaltung: Computer, Handy & Co. für 5. und 6. Klasse
Mo, 15.6.2009 bis Fr, 19.6.2009	Klassenlager 4. Klasse in Jona
Sa, 4.7.2009 bis So, 9.8.2009	Sommerferien
<b>Primarschule Wangs</b>	
Di, 12.5.2009	schulärztlicher Untersuch Kindergarten Stadlin
Mi, 13.5.2009	Besuch IMTA durch Lehrerschaft; Schulausfall
Mo, 18.5.2009	Bittprozession
Do, 21.5.2009	Auffahrt; schulfrei
Fr, 22.5.2009	Auffahrtsbrücke; schulfrei
Fr, 29.5.2009	schulärztlicher Untersuch 5. Klasse Jecklin
Mo, 1.6.2009	Pfingstmontag; schulfrei
Di, 2.6.2009	Lehrerweiterbildung „Computer, Handy & Co.“
Mi, 3.6.2009	Empfang Kantonsratspräsidentin
Di, 16.6.2009	Impfung Kindergarten und 5. Klassen
Do, 25.6.2009	Veranstaltung: Computer, Handy & Co. für 5. und 6. Klassen
Sa, 4.7.2009 bis So, 9.8.2009	Sommerferien
<b>Oberstufe Vilters-Wangs</b>	
Mo, 18.5.2009 - Mi, 20.5.2009	Bittprozessionen in Vilters und Wangs
Mi, 20.5.2009	ökumenische Wegmeditation (2. Oberstufe)
Do, 21.5.2009	Auffahrt; schulfrei
Fr, 22.5.2009	Auffahrtsbrücke; schulfrei
Di, 26.5.2009	Sporttag
Mo, 1.6.2009	Pfingstmontag; schulfrei
Mi, 3.6.2009	Empfang Kantonsratspräsidentin
Mo, 8.6.2009 bis Fr, 12.6.2009	Projektwoche (1./3. Oberstufe); Schulverlegung (2. Oberstufe)
Sa, 4.7.2009 bis So, 9.8.2009	Sommerferien

## Steueramt

### Rechtliche Neuerungen ab 2009

Staats- und Gemeindesteuern

#### *Ausgleichs- und Rückerstattungszinsen*

Bisher	2 %
neu	1 %

#### *Eigenmietwert selbstbewohnte Hauptliegenschaft*

bisher	30 % Ermässigung, max. Fr. 9'000.00
neu	30 % Ermässigung, ohne Abzugsgrenze

#### *Vermögenssteuer*

bisher	1,9 Promille
neu	1,7 Promille

#### *Erlassentscheide*

bisher	ohne Rekursmöglichkeit
neu	mit Rekursmöglichkeit

### Elektronischer Steuerkalkulator

Die Beurteilung des mutmasslichen Betrags einer vorläufigen Rechnung ist angesichts der Ausgleichszinsberechnung bei der endgültigen Schlussrechnung sehr wichtig. Zu diesem Zweck stehen verschiedene elektronische Steuerkalkulatoren im Internet des Kantonalen Steueramtes ([www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch)) zur Verfügung. Damit kann die Höhe einer vorläufigen Rechnung zum Voraus kalkuliert werden.

Nebst den ordentlichen Steuerrechnungen können aber auch die Steuern auf Kapitalleistungen aus Vorsorge berechnet werden.

## Mofalösung

Mofas müssen bis spätestens 31. Mai 2009 während den Schalteröffnungszeiten beim Einwohneramt Vilters-Wangs gelöst werden.

#### *Kosten*

mit Kontrollschild:	Fr. 71.60
ohne Kontrollschild:	Fr. 63.60

#### *Technische Kontrollen*

Die technische Kontrolle muss bei einer vom Kanton festgelegten Abnahmestelle erfolgen. Die Prüfungskosten betragen 15 Franken.

### Elektronische Fristverlängerung für Steuererklärung

Fristverlängerungen können über das persönliche Passwort auf der Steuererklärung direkt über das Internet ([www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch)) beantragt werden. Der Entscheid, ob das Gesuch bewilligt wird oder nicht, fällt innert Sekunden und wird sofort mitgeteilt.

Der Entscheid wird online aufgrund einer internen elektronischen Abfrage (z.B. über das bisherige Einreichverhalten oder aufgrund von aktuell bestehenden Steuerausständen) gefällt. Falls ein Fristverlängerungsgesuch aus bestimmten Gründen nicht auf dem elektronischen Weg bearbeitet werden kann, wenden Sie sich bitte an unser Gemeindesteueramt.

### Verrechnungssteuer; Anrechnung der Verrechnungssteuer als Steuerzahlung

Das Guthaben der Verrechnungssteuer 2008 wird mit der definitiven Schlussabrechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2008 gutgeschrieben.

Die Verrechnungssteuer wird mit der Schlussrechnung, spätestens aber 60 Tage nach Eingang des Rückerstattungsantrages, als Steuerzahlung angerechnet und entsprechend verzinst.

Bestätigungen von nicht bewilligten Abnahmestellen können nicht angenommen werden. Wer nach dem 31. Mai 2009 ein für das laufende Jahr nicht gelöstes und unversichertes Mofa in den Verkehr bringt, macht sich strafbar.

## Ambrosia

Ambrosia ist eine raschwüchsige Pflanze, die sich immer mehr in der Schweiz ausbreitet. Wie andere invasive Arten kann sie die einheimische Flora verdrängen. Ambrosia wird aber auch dem Menschen gefährlich: Von August bis Oktober lösen ihre Pollen bei empfindlichen Personen Asthma und andere Allergien aus.

Ambrosia zählt wie rund 20 bis 40 weitere Pflanzenarten zur Gruppe der invasiven Neophyten. Als Neophyten bezeichnet man gebietsfremde Pflanzenarten, die erst nach der Entdeckung Amerikas bei uns eingeführt wurden. «Invasiv» sind sie dann, wenn sie sich explosionsartig auszubreiten drohen, oder dies bereits getan haben.

### *Bekämpfung*

Beim Fund von kleinen Ambrosiapopulationen (im eigenen Garten), Ambrosiapflanzen wenn möglich vor der Blüte ausreissen und mit dem Hauskehricht entsorgen (nicht kompostieren). Den Standort direkt dem Kontrolleur und Bekämpfungsverantwortlichen melden

und in den kommenden Jahren weiter beobachten. Bei grösseren Beständen muss dieser sofort über den Standort informiert werden.

### *Meldung erstatten*

Ruedi John, Telefon 079 243 96 57  
Bauamt, Telefon 081 725 37 25

Weitere Infos über die Ambrosia finden Sie unter [www.ambrosia-info.ch](http://www.ambrosia-info.ch).



## Feuerbrandbekämpfung

### *Was ist Feuerbrand?*

Es handelt sich um eine gefährliche Bakterienkrankheit des Kernobstes und verschiedener verwandter Zier- und Wildgehölze, welche durch Insekten und Vögel übertragen wird. Ursprünglich von Nordamerika nach Südengland eingeschleppt, durchseuchte die Krankheit seit den 60-er Jahren Nord- und Mitteleuropa in unberechenbaren Sprüngen und erreichte 1989 erstmals die Schweiz. Die Krankheit bewies auf diesem Seuchenzug in neu erobertem Territorium jeweils eine derartige Aggressivität, dass sie aufgrund internationaler Übereinkommen auch in der Schweiz gesetzlich bekämpft werden muss.

### **Symptome**

Blütenstiele oder Triebspitzen erlahmen und werden schwarz. Blätter beginnen vom Stiel her dunkel zu verfärben und zeichnen daher zuerst am Blattgrund. Befallene Triebpartien sind gegen das gesunde Gewebe in der Regel nicht deutlich abgegrenzt.

Alle Besitzer von Obstbäumen sowie von Zier- und Wildgehölzen (z. B. Weissdorn und Mehlbeere) in unserer Gemeinde ersuchen wir, die Pflanzen sorgfältig zu kontrollieren und Befallsverdacht unverzüglich dem Bauamt Vilters-Wangs, Ruedi John, Tel. 079 243 96 57 oder direkt an die Bauverwaltung, Tel. 081 725 37 27, zu melden. Weitere aktuelle Informationen

finden Sie im Internet unter: [www.rheinhof.ch](http://www.rheinhof.ch) oder [www.feuerbrand.ch](http://www.feuerbrand.ch).

## Alpvihsömmerung: Vorschriften

Die „Vorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinsame Weiden des Kantons St. Gallen“ können auf den Gemeinderatskanzleien und bei den Tierärzten eingesehen, beim Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, Blarerstrasse 2, 9000 St. Gallen (Tel. 071 229 35 30) angefordert oder unter [www.vet.sg.ch](http://www.vet.sg.ch) abgerufen werden.

Besonders Viehbesitzern, die in anderen Kantonen oder im Vorarlberg alpen möchten, ist wie immer eine aufmerksame Lektüre der Vorschriften zu empfehlen.

## Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien

*Von Zeit zu Zeit müssen wir feststellen, dass Wald-, Feld- und Gartenabfälle im Freien verbrannt werden. Solches Tun ist weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll und zudem vom Umweltschutzgesetz her verboten. Fehlbaren Personen kann eine Strafanzeige drohen. Teuer wird es, wenn nach einem Holzschlag die Äste verbrannt werden und die Feuerwehr ausrückt.*

Nach den Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes dürfen Abfälle ausserhalb von Anlagen nicht verbrannt werden. Ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen. Die natürlichen Abfälle müssen trocken sein (mindestens ein halbes Jahr gelagert/getrocknet) und beim Verbrennen darf nur wenig Rauch entstehen. Abbruchholz gilt als Sied-

lungs-Abfall und darf nicht im Freien verbrannt werden (auch nicht in Holzfeuerungen oder Cheminées). Verstösse gegen die Umweltschutz-Vorschriften sind strafbar. Die Polizei führt vermehrt Kontrollen durch. Bei Zuwiderhandlungen wird beim Untersuchungsamt Strafanzeige erhoben.

Das Feuerwehrkommando rät: Wenn das Verbrennen von erlaubten, natürlichen Abfällen (z. B. trockene Äste) vorgängig der Notrufzentrale gemeldet wird (Telefon Nr. 118), kann das unnötige Ausrücken der Feuerwehr und damit die Verrechnung der Einsatzkosten vermieden werden. Zu Waldrändern und Objekten ist in jedem Fall ein genügender Abstand einzuhalten und bei lang andauernder Trockenheit ist besondere Vorsicht geboten (Hinweise in Medien beachten).

## Gewässerunterhalt

Immer wieder auftretende Unwetterschäden an Fließgewässern zeigen, wie wichtig der Gewässerunterhalt und die damit vorgeschriebenen Gewässerabstände, gültig für Bauten und Anlagen, sind. Die Gewässeraufseher machen in ihren Berichten einmal mehr auf Mängel aufmerksam.

Der Unterhalt der Gewässer umfasst insbesondere:

- die Sicherung des natürlichen Ufers gegen Einsturz und Wegspülen örtlicher Dammerhöhungen;
- die Erhaltung und Verbesserung der die Hänge und Ufer sichernden Vegetation;
- das Entfernen von Pflanzen, Böschungswülsten und anderen Hindernissen im Gerinne und an den Ufern, soweit sie den Abfluss hemmen;
- das Ausschöpfen von Gerinnen, soweit der Schutz der Umgebung vor Überflutung es erfordert;
- die Erhaltung von Schutzbauten und Durchlässen;
- das Ausschöpfen von Kiesfängen;
- das Entfernen von Unrat.

Bitte beachten Sie: Die Unterhaltspflicht betrifft auch so genannte kleine Wiesenbächli, wie sie in Vilters und Wangs anzutreffen sind. Bei starkem und anhaltendem Regen können diese um ein vielfaches Wasser führen und aufgrund des fehlenden Unterhalts zu gefährlichen Bächen werden, wenn die Ufer nicht unterhalten sind. Pflanzen, Böschungswülste und andere Hindernisse im Gerinne können mitgerissen werden und dadurch tieferliegende Bauwerke und genutzten Boden gefährden.

Wo keine andere Unterhaltspflicht nachweisbar ist, haben die Eigentümer der Grundstücke, die an das Gewässer anstossen, für den Unterhalt zu sorgen. Gewässer, die durch ein Perimeterunternehmen ausgebaut wurden, sind von diesem zu unterhalten.

Der Gemeinderat ersucht die Bevölkerung, den Bachunterhalt gewissenhaft und sorgfältig zu besorgen sowie unmittelbar am Gerinne nichts abzulagern.



## Hundehaltung: Kennzeichnung, Registrierung und Ausbildung

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz bei der Animal Identity Service AG (ANIS) registriert sein. Diese Datenbank umfasst die gesamte Hundepopulation der Schweiz. Alle Hundewelpen müssen spätestens drei Monate nach der Geburt von einem Tierarzt mit einem Chip markiert und der ANIS gemeldet werden. Durch diese Registrierung ist es möglich, dass wir auf die Herausgabe von Hundemarken verzichten können. Die Hundesteuer wird weiterhin mittels Rechnung erhoben.

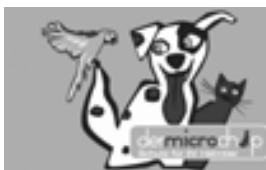
Die Hundehalter sind verpflichtet, der ANIS (Tel. 031 371 35 30, [www.anis.ch](http://www.anis.ch)) folgende Ereignisse zu melden:

- Adressänderungen
- Halterwechsel
- Tod eines Hundes

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Hundehalter, bei folgenden Fällen zusätzlich mit der Hundekontrollstelle Vilters-Wangs (Telefon 081 725 37 01, [roger.buner@vilters-wangs.ch](mailto:roger.buner@vilters-wangs.ch)) Kontakt aufzunehmen:

- wenn Sie einen jungen Hund besitzen
- Halterwechsel
- Tod eines Hundes

Am 1. September 2008 ist die revidierte Tierschutzgesetzgebung in Kraft getreten. Vor allem die Tierschutzverordnung (TschV) hat einige Neuerungen erfahren. So muss heute jede Neuhundehalterin und jeder Neuhundehalter einen Sachkundenachweis erbringen. Schafft jemand erstmals einen Hund



	Anschaffung des Hundes / geplante Anschaffung		
	vor dem 01.09.2008	zwischen dem 01.09.2008 und dem 01.09.2010	nach dem 01.09.2010
Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 01.09.2010 oder innerhalb eines Jahres das Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren
Nicht-Hundehalter		muss bis zum 01.09.2010 oder innerhalb eines Jahres den Theoriekurs und das Training absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren

an, müssen vor dem Kauf oder der Übernahme ein Theoriekurs sowie nach der Übernahme ein spezielles praktisches Training mit dem neuen Hund (Art. 68 TschV) absolviert werden. Bisherige Hundehalterinnen und Hundehalter (nachfolgend nur noch Hundehalter genannt) müssen jeweils mit einem neuen Hund nur das praktische Training durchlaufen.

Hundehalter haben während der Übergangsphase bis zum 1. September 2010 Zeit, die verlangten Kurse zu besuchen.

Welche Personen bis jetzt berechtigt sind, die neuen, obligatorischen Kurse anzubieten, finden Sie unter:

[www.afgvs.sg.ch/home/tierschutz](http://www.afgvs.sg.ch/home/tierschutz)

<http://bvet.bytix.com/plus/trainer/>

Die Adressen der berechtigten Ausbilder geben wir Ihnen auf Anfrage auch gerne telefonisch bekannt.

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Angebot an diesen Kursen wird laufend aufgebaut. In der nächsten Zeit werden deshalb einige zusätzliche Anbieter dazukommen.

## Schweizer Pass und Identitätskarte

Seit dem 1. Januar 2003 ist das Ausweissystem mit dem Schweizer Pass 2003 in Kraft. Für eine visumsfreie Reise in die USA ist es jedoch notwendig, dass Sie einen Pass vom Modell 03 besitzen, der vor dem 26.10.2006 ausgestellt worden ist. Ansonsten benötigen Sie den biometrischen Pass 06.

Für die Beantragung eines Passes (Modell 03)/einer ID-Karte ist was folgt erforderlich:

- persönliche Vorsprache
- alter Pass/alte ID
- falls der Pass oder die ID verloren gegangen ist: Verlustanzeige der Polizei
- ein aktuelles Passfoto
- Wer einen neuen Kinderpass beantragen will, muss das Kind aufs Einwohneramt mitnehmen (Kindereinträge in den Pässen der Eltern können nicht mehr vorgenommen werden)
- Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zudem die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters

### Gebühren:

	ID	Pass 03	Pass 03+ID	prov. Pass	Pass 06
Erwachsene	Fr. 70.–	Fr. 125.–	Fr. 138.–	Fr. 100.–	Fr. 255.– (ab 3 J.)
Kinder	Fr. 35.–	Fr. 60.–	Fr. 73.–	Fr. 100.–	Fr. 185.– (bis 3 J.)

Die Gebühr ist am Schalter zu bezahlen, da die neuen Ausweise vom Hersteller eingeschrieben nach Hause geschickt werden.

### Reisen in und durch die USA

Die USA haben die Forderung erhoben, dass Pässe, die ab dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurden, zur visumsfreien Reise in und durch die USA elektronisch gespeicherte biometrische Daten enthalten müssen. Als biometrisches Merkmal wird ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild (Passfoto) verlangt. Maschinenlesbare Pässe wie der Schweizer Pass 03, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, berechtigen auch nach diesem Termin zur visumsfreien Reise in und durch das Land.

Der Pass 03 wird weiterhin ausgestellt, bis auf weiteres parallel zum Pass 06 mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten. Allerdings brauchen Sie mit einem Pass 03, der nach dem 25. Oktober 2006 ausgestellt wurde, für Reisen in und durch die USA zusätzlich ein Visum.

### Reise in und durch die USA: Was braucht es?

Diese Angaben gelten für Personen, die von den erleichterten Einreise-Bestimmungen profitieren können. Beispielsweise also für Ferienreisende, die maximal 90 Tage in den USA bleiben wollen.

ohne Visum	mit Visum
<b>Pass 03</b> (ausgestellt vor 26.10.06)	<b>Pass 03</b> (ausgestellt am 26.10.06 oder später)
<b>Pass 06</b> (biometrischer Pass)	

## Elektrizitätswerk und Kabelfernsehanlage

### Revision der Energiepreise rückwirkend ab 1. Oktober 2008

Wie bereits angekündigt, hat die EW-Kommission die Energiepreise aufgrund der neuen Vorschriften und Vorgaben des Bundes noch einmal überarbeitet. Diese sind vom Gemeinderat zwischenzeitlich genehmigt worden. Die nun angepassten Ansätze bewegen sich im selben Rahmen wie vor der Liberalisierung. Die neuen Abgaben werden teilweise vom Elektrizitätswerk getragen, so dass den Kunden nur geringe oder

Bitte beachten Sie folgendes, wenn Sie einen Pass 06 benötigen:

- Es ist notwendig, dass Sie persönlich beim Einwohneramt vorbei kommen.
- Frühestens fünf, spätestens 30 Arbeitstage nach der Vorsprache beim Einwohneramt gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum. Dort wird nach genau festgelegten Kriterien ein Passbild erstellt, welches auf dem Chip im Pass abgespeichert wird und als Foto im Ausweis erscheint.
- Die Lieferfrist ab Erfassung der biometrischen Daten beträgt maximal 30 Arbeitstage.

**Die Produktionsdauer beträgt mindestens ca. 15 Arbeitstage. Vor den Ferien könnte es jedoch länger dauern. Prüfen Sie deshalb bitte frühzeitig, ob Ihre Ausweisschriften noch gültig sind.**



Vor der Anfertigung von Passfotos beachten Sie bitte die Fotomustertafel des Bundes:

**[www.schweizerpass.admin.ch](http://www.schweizerpass.admin.ch) - > Ausweise - > Allgemeines - > Fotomustertafel**

gar keine Mehrkosten entstehen. Das detaillierte Preisblatt kann im Internet unter [www.ev.w.ch](http://www.ev.w.ch) oder [www.vilters-wangs.ch](http://www.vilters-wangs.ch) heruntergeladen werden. Zudem wird dieses jedem Kunden mit der Schlussrechnung im April zugestellt. Die Abrechnung für das Winterhalbjahr von Oktober 2008 bis März 2009 wird selbstverständlich rückwirkend mit den korrigierten Ansätzen erstellt.



## Kabelfernsehanlage

### *Cablecom digital tv*

Zu den über 100 digitalen Fernseh- und über 90 Radioprogrammen aus aller Herren Länder sind am 17. März 2009 weitere 17 Sender ins Grundangebot aufgenommen worden:

- 2 deutschsprachige religiöse Sender (Bibel-TV, K-TV)
- 3 weitere deutschsprachige Sender (ZDF info, EINS extra, gotv)
- 10 englischsprachige Sender (ITV3, ITV4, E4, More4, FIVE, CBBC, BBC Three, BBC Four, Cheebies, Bloomberg)
- je 1 Thailändischer und 1 Chinesischer Sender (TGN, cctv4)

Die digitalen Programme sind mittels Media-Box empfangbar. Bereits nutzen ein paar Hundert unserer Kunden dieses Angebot. Profitieren auch Sie von den Möglichkeiten, welche die Mediabox (Set-Top-Box) für Fr. 6.00 pro Monat mit dem darin inbegriffenen Grundangebot bietet.

### *Internet und Telefon*

Unter dem Namen „hispeed“ und „digitalphone“ können bei Cablecom Internet und Telefonie zu sehr günstigen Konditionen genutzt werden.

Weitere Informationen sowie die neuesten Aktionen finden Sie auch im Internet direkt unter [www.cablecom.ch](http://www.cablecom.ch) oder [www.evw.ch](http://www.evw.ch).

### *Allgemeine Bemerkungen*

Die Kabelfernsehanlage entwickelt sich immer mehr zu einer komplexen Zweiweg-Kommunikationsanlage. Deshalb sind einige Punkte von elementarer Bedeutung:

Für den Benutzer:

- Nur qualitativ hochwertige TV-Anschlusskabel verwenden.
- Keine Basteleien an koaxialen Anschlusskabeln.

- Äusserlich beschädigte oder geknickte Anschlusskabel oder verbogene oder gebrochene Stecker ersetzen.

Für den Installateur:

- F-Stecker müssen gecrimpt und mit einem Werkzeug festgezogen werden.
- Sämtliche nicht belegte Anschlüsse müssen mit einem Endwiderstand 75 Ohm abgeschlossen sein.
- Änderungen oder Erweiterungen nur mit hochabgeschirmtem „A-class“-Material, in Absprache mit dem Kabelnetzbetreiber und mit Vorlage eines Komplettschemas.

Fehlerhafte Installationen oder Manipulationen können Probleme verursachen, wie zum Beispiel:

- Lahmlegen des „hispeed“-Internets in ganzen Quartieren
- Ausfall von „digitalphone“-Telefonanschlüssen
- Störungen im analogen und digitalen Radio- und Fernsehempfang

Wir danken für das Verständnis.

Für Fragen, weitere Informationen und Bestellungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

**Verwaltung: 081 725 37 11,  
leonhard.gubser@vilters-wangs.ch**

**Betrieb: 081 720 22 02  
peter.schumacher@vilters-wangs.ch  
christian.tinner@vilters-wangs.ch**

## Zivilstandsnachrichten

### Geburten

Wir gratulieren den glücklichen Eltern herzlich zu ihrem Nachwuchs und wünschen ihnen viel Freude mit ihren Sprösslingen.

<b>02.01.2009</b>	Schumacher, Lisbeth, Tochter des Schumacher, Peter und der Schumacher geb. Rodriguez, Gleny, wohnhaft in Wangs, Gartenweg 6
<b>05.01.2009</b>	Grünenfelder, Laura, Tochter des Grünenfelder, Peter und der Grünenfelder geb. Beeler, Andrea, wohnhaft in Wangs, Steinbruchweg 2
<b>09.01.2009</b>	Schröder, Vanessa, Tochter des Schröder, Roger und der Schröder geb. Dimitrievska, Tatjana, wohnhaft in Vilters, Birkenweg 1
<b>13.01.2009</b>	Soltysiak, Melissa, Tochter des Soltysiak, Radoslaw und der Soltysiak geb. Weidkuhn, Joëlle, wohnhaft in Wangs, Dorfstr. 28
<b>18.01.2009</b>	Good, Lynn, Tochter des Good, Daniel und der Good geb. Mannhart, Karin, wohnhaft in Vilters, Palmerisstr. 4a
<b>23.01.2009</b>	Bütler, Miranda, Tochter des Bütler, Leo und der Bütler geb. Megasari, Ingrid, wohnhaft in Vilters, Unterdorfstr. 5
<b>24.01.2009</b>	Hidber, Laurin, Sohn des Hidber, Philipp und der Hidber geb. Mullis, Tamara, wohnhaft in Wangs, Brüelstr. 44
<b>27.01.2009</b>	Nuhiji, Leunesa, Tochter des Nuhiji, Nedzmedin und der Nuhiji geb. Memedi, Iriman, wohnhaft in Wangs, Neuwangserstr. 26
<b>02.02.2009</b>	Wüst, Tim, Sohn des Wüst, Patrick und der Wüst geb. Bollhalder, Yvonne, wohnhaft in Vilters, Grofisst. 9
<b>10.02.2009</b>	Föllmi, Flavio, Sohn des Föllmi, Marcel und der Föllmi geb. Karrer, Gisela, wohnhaft in Wangs, Winkelstr. 18
<b>11.02.2009</b>	Ameti, Enis, Sohn des Ameti, Remzi und der Ameti geb. Mustafi, Sadije, wohnhaft in Wangs, Weidstr. 11
<b>17.02.2009</b>	Flori, Vanessa, Tochter des Flori, Daniel und der Flori geb. Good, Cornelia, wohnhaft in Wangs, Bungertstr. 24
<b>20.02.2009</b>	Rieser, David, Sohn des Umberg, Marcel und der Rieser, Bianca, wohnhaft in Wangs, Bungertstr. 48
<b>27.02.2009</b>	Hobi, Lina, Tochter des Hobi, Gottfried und der Hobi geb. Schumacher, Christa, wohnhaft in Wangs, Rüti-Leumstr. 45
<b>28.02.2009</b>	Vils, Laura, Tochter des Vils, Reto und der Vils geb. Loretz, Vanessa, wohnhaft in Vilters, Baschärstr. 28
<b>05.03.2009</b>	Wildhaber, Magdalena, Tochter des Wildhaber, Maximilian und der Wildhaber geb. Balz, Andrea, wohnhaft in Wangs, Neuwangserstr. 30
<b>17.03.2009</b>	Rexhepi, Ela, Tochter des Rexhepi, Rexhep und der Rexhepi geb. Salihu, Sebehate, wohnhaft in Wangs, Brüelstr. 4
<b>21.03.2009</b>	Härtsch, Lukas, Sohn des Härtsch, Andreas und der Härtsch geb. Brandstetter, Monika, wohnhaft in Wangs, Garzilbrüelstr. 2

### Trauungen

Den Neuvermählten wünschen wir alles Gute auf ihrem gemeinsamen Lebensweg.

<b>13.02.2009</b>	Neyer, Reto, wohnhaft in Wangs, Vilterserstr. 1 und Hässig, Sarah, wohnhaft in Wangs, Vilterserstr. 1
<b>13.02.2009</b>	Kalberer, Christoph, wohnhaft in Wangs, Kapellweg 13 und Mercado Tineo, Arsenia Dolores, wohnhaft in Balzers
<b>27.03.2009</b>	Meier, Silvio, wohnhaft in Wangs, Kapellweg 3b und Meerkämper, Barbara, wohnhaft in Wangs, Kapellweg 3b
<b>31.03.2009</b>	Bossert, Herbert, wohnhaft in Lachen und Divers, Doris, wohnhaft in Vilters, Sarganserstr. 84

## Todesfälle

Den Angehörigen unserer verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

<b>03.01.2009</b>	Wachter geb. Kalberer, Antonia, wohnhaft gewesen in Wangs, Haus am Bach, Schiggstr. 34
<b>14.01.2009</b>	Müller, Margrita, wohnhaft gewesen in Wangs, Neuwangserstr. 34
<b>08.02.2009</b>	Nuber, Erich, wohnhaft gewesen in Wangs, Chalet Phyge, Barnüelstr. 4
<b>21.02.2009</b>	Pfiffner, Karl, wohnhaft gewesen in Vilters, Lindenweg 4
<b>24.02.2009</b>	Bicker, Ernst, wohnhaft gewesen in Wangs, Haus am Bach, Schiggstr. 34
<b>16.03.2009</b>	Strupler, Heinrich, wohnhaft gewesen in Wangs, Haus am Bach, Schiggstr. 34
<b>17.03.2009</b>	Vils, Oswald, wohnhaft gewesen in Vilters, Hinter-Gasse 11
<b>22.03.2009</b>	Zimmermann, Oskar, wohnhaft gewesen in Vilters, Feldweg 2
<b>29.03.2009</b>	Kuoni geb. Thöni, Rosa, wohnhaft gewesen in Wangs, Haus am Bach, Schiggstr. 34

## Handänderungen in der Gemeinde

- Erbgemeinschaft Good-Just Anton, Vilters, an Good-Just Elsbeth, Vilters, Nr. S8001, Galtschinisweg 11, Vilters, StWE-WQ 166/1000 (5-Zimmerwohnung), EV 31.03.2008
- Schulgemeinde Vilters-Wangs, an Politische Gemeinde Vilters-Wangs, Nr. 429, Oberdorf, Vilters, Kindergarten, 970 m2 Gartenanlagen, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, Nr. 4068, Brüel, Wangs, Schulhaus mit Turnhalle, Gerätehaus, Schulpavillon, 16'266 m2 Gartenanlagen, Strasse, Weg, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, Nr. 4078, Gartitsch, Wangs, 2 Kindergärten, 2'107 m2 Gartenanlagen, Strasse, Weg, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, Nr. 4200, Bovel, Vilters, 2 Schulhäuser, Turnhalle, 8'702 m2 Gartenanlagen, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, Nr. 4207, Bovel, Vilters, Schulhaus, Mehrzweckgebäude, 9'667 m2 Gartenanlagen, Strasse, Weg, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, und Nr. 5015, Bovel, Vilters, 726 m2 Acker, Wiese, EV 16.01.2001, 07.01.1981, 15.02.2002
- Vils Gallus, Vilters, an Küng-Héroguelle d'Amiens Sarah, Heiligkreuz, GE an Nr. 4568, Fuchsloch, Vilters, Schafstall, 16'498 m2 Acker, Wiese, Gartenanlagen, Gebäude, EV 23.12.1993
- Nigg Bruno, Suhr, an Lutz Sebastian und Bonderer-Aggeler Daniela, beide Sargans, zu je 1/2 ME an Nr. 1038, Unterdorf, Vilters, 581 m2 Acker, Wiese, sowie 1/4 ME an Nr. 1031 (146 m2 Strasse, Weg), EV 23.08.1971
- Vogler Anna, Vilters, an Landwirtschaftsbetrieb Gebr. Hans und Oswald Guntli, Vilters (einfache Gesellschaft, GE), Nr. 4526, Ober Schinderi, Vilters, 12'172 m2 Acker, Wiese, EV 28.10.2008
- Grüne Detlef, Düsseldorf (Deutschland), und Glanz Beate, Dortmund (Deutschland), ME zu je 1/2, an Vils Franco, Oberägeri, Nr. S8020, Quadrellastrasse 21, Vilters, StWE-WQ 21/100 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 06.06.2002
- Ortsgemeinde Wangs, an Politische Gemeinde Vilters-Wangs, Nr. 4032, Garzil, Wangs, 470 m2 Strasse, Weg, EV 03.09.1973
- Dort Josef, Walenstadt, an Rauch Bernhard, Wangs, Nr. S8110, Ackerweg 1, Wangs, StWE-WQ 131/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 31.03.1994
- Nünlist Schaffhauser Katharina, Wangs, an Schaffhauser-Nünlist Daniel, Wangs, 1/10 ME an Nr. 5089, Grofen, Wangs, Wohnhaus, Gartenhaus, 743 m2 Gartenanlagen, Übrige befestigte Flächen, Gebäude, EV 11.06.2003
- Grünenfelder-Gübeli Rita, Wangs, an Giger-Grünenfelder Judit, Wangs, 1/4 ME an Nr. 4089, Gaschärli, Wangs, 6'241 m2 Acker, Wiese, EV 29.03.2007, 16.11.2000
- Vesti-Zimmermann Meinrad, Wangs, an Vesti Cyrill, Wangs, Nr. 583, Rosen, Wangs, 653 m2 Acker, Wiese, EV 22.08.1995
- Lier Alexandra, Vilters, und Lier Marina, Sargans, ME zu je 1/3, an Lier Katrin, Vilters, 2/3 ME an Nr. 4903, Palmeris, Vilters, Wohnhaus, 524 m2 Gartenanlagen, Gebäude, sowie 1/8 ME an Nr. 4900 (216 m2 Gartenanlagen) und 1/8 ME an Nr. 4396 (214 m2 Strasse, Weg), EV 01.04.2005
- Föllmi-Affolter Armin, Wangs, an Föllmi-Affolter Anna, Wangs, 1/2 ME an Nr. 3815, Grofen, Wangs, Wohnhaus, 443 m2 Gartenanlagen, Gebäude, EV 07.10.1969

- Lauper-Penella Josephine, Bad Ragaz, an Lauper Daniel, Vilters, Nr. 3883, Tirlis, Vilters, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 152 m2 Gartenanlagen, EV 16.04.2002
- Vogler-Marquart Martin, Wangs, an Schnyder-Steiner Max, Vilters, Nr. 733, Grossbachtobel, Wangs, 597 m2 Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, EV 08.10.1993
- Grünenfelder-Zimmermann Anton, Wangs, Grünenfelder-Kühne Thomas, Münchenbuchsee, Grünenfelder-Schneider Bernhard, Belp, Grünenfelder-Tantanini Pius, Wangs, und Grünenfelder Markus und Luzia Gütergemeinschaft (GE), Märstetten, ME zu je 1/5, an Schnyder-Steiner Max, Vilters, Nr. 743, Grossbachtobel, Wangs, 787 m2 Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, EV 17.12.1996, 09.06.2004
- Grünenfelder-Zimmermann Anton, Wangs, Grünenfelder-Kühne Thomas, Münchenbuchsee, Grünenfelder-Schneider Bernhard, Belp, Grünenfelder-Tantanini Pius, Wangs, und Grünenfelder Markus und Luzia Gütergemeinschaft (GE), Märstetten, ME zu je 1/5, an Grünenfelder Ralf, Wangs, Nr. 978, Valdera, Wangs, 6'117 m2 Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, EV 17.12.1996, 09.06.2004
- Grünenfelder-Zimmermann Anton, Wangs, Grünenfelder-Kühne Thomas, Münchenbuchsee, Grünenfelder-Schneider Bernhard, Belp, Grünenfelder-Tantanini Pius, Wangs, und Grünenfelder Markus und Luzia Gütergemeinschaft (GE), Märstetten, ME zu je 1/5, an Grünenfelder Urs, Wangs, Nr. 956, Wisli, Wangs, 923 m2 Wald geschlossen, fliessendes Gewässer, EV 17.12.1996, 09.06.2004
- Grünenfelder-Kühne Thomas, Münchenbuchsee, Grünenfelder-Schneider Bernhard, Belp, Grünenfelder-Tantanini Pius, Wangs, und Grünenfelder Markus und Luzia Gütergemeinschaft (GE), Märstetten, ME zu je 1/5, an Grünenfelder Anton, Wangs, 4/5 ME an Nr. 904, Stöckwald, Wangs, 1'393 m2 Wald geschlossen, EV 17.12.1996, 09.06.2004
- Erbengemeinschaft Marquart-Monstein Jakob, Davos Platz, an Marquart-Monstein Maria, Davos Platz, 1/2 ME an Nr. S8021, Quadrellastr. 21, Vilters, StWE-WQ 28/100 (4 1/2-Zimmerwohnung), EV 30.11.1984
- Schumacher-Bigger Markus, Vilters, und Bottani Marco, Birmensdorf, ME zu je 1/2, an Schlumpf Immobilien Vilters GmbH, Vilters, Nr. 4228, Äuli, Vilters, 3'223 m2 Acker, Wiese, EV 19.08.2003, 06.04.1990
- Altena Gerhard und Gisela, beide Schwelm (Deutschland), ME zu je 1/2, an Wiedenbruch Rico, Chur, und Wiedenbruch Marc, Wilen b. Wollerau, zu je 1/2 ME an Nr. S8010, Galtschinisweg 13, Vilters, StWE-WQ 166/1000 (5-Zimmerwohnung), EV 13.06.1980
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Höbl Peter, Wangs, Nr. S8398, Grofenbrüelstr. 10, Fläsch, StWE-WQ 126/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 25.06.2007
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Kuster-Hasler Othmar und Agnes, beide Vilters, zu je 1/2 ME an Nr. S8399, Grofenbrüelstr. 10, 7323 Wangs, StWE-WQ 126/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 25.06.2007
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Ackermann-Kalberer Josef und Marianne, beide Ilanz, zu je 1/2 ME an Nr. S8401, Grofenbrüelstr. 10, Wangs, StWE-WQ 119/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 25.06.2007
- Gema-Immobilien AG, Walenstadt, an Schumacher Christine, Buchs, Nr. S8400, Grofenbrüelstr. 10, Wangs, StWE-WQ 119/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 25.06.2007
- Spitzmeilen Immobilien AG, Sargans, an Fischer-Compagnoni Roland und Doris, beide Sargans, zu je 1/2 ME an Nr. S8403, Grofenbrüelstr. 12, Wangs, StWE-WQ 143/1000 (5 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 11.09.2007
- Spitzmeilen Immobilien AG, Sargans, an Pfiffner Marcel, Wangs, Nr. S8404, Grofenbrüelstr. 12, Wangs, StWE-WQ 106/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 11.09.2007
- Spitzmeilen Immobilien AG, Sargans, an Jakob Küng AG, Sargans, Nr. S8407, Grofenbrüelstr. 12, Wangs, StWE-WQ 143/1000 (5 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 11.09.2007
- Spitzmeilen Immobilien AG, Sargans, an Rösch René, Bad Ragaz, zu 4/5 ME, und an Guntli Gertrud, Sargans, zu 1/5 ME, an Nr. S8408, Grofenbrüelstr. 12, Wangs, StWE-WQ 106/1000 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 11.09.2007
- Spitzmeilen Immobilien AG, Sargans, an Schröder-Oehy Holger und Rita, beide Mels, zu je 1/2 ME an Nr. S8409, Grofenbrüelstr. 12, Wangs, StWE-WQ 240/1000 (6 1/2-Zimmerwohnung), EV 14.12.2007, 11.09.2007
- Zimmermann Ignazius, Winterthur, an Zimmermann Karl, Weiningen ZH, 1/2 ME an Nr. 3882, Tirlis, Vilters, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, 735 m2 Gartenanlagen, Strasse, Weg, Gebäude, und 1/2 ME an Nr. 424, Oberdorf, Vilters, 119 m2 Gartenanlagen, EV 24.08.1981, EV 23.03.1989
- Guntli Albert und Renate, beide Vilters (Gütergemeinschaft GE), an Good Thomas, Flums, Nr. S8022, Quadrellastr. 21, Vilters, StWE-WQ 23/100 (3 1/2-Zimmerwohnung), EV 01.02.1993
- Gantner Petra, Wangs, an Grünenfelder Thomas, Pfäffikon, Nr. S8297, Neuwangserstr. 11, Wangs, StWE-WQ 343/1000 (4 1/2-Zimmerwohnung), EV 30.01.1995
- Lang-Grünenfelder Anna, Chur, Boschung-Grünenfelder Martha, Prilly, Grünenfelder-Kalberer Georg, Wangs, ME zu je 1/4, an Kalberer Daniel, Wangs, 3/4 ME an Nr. 4089, Gaschärta, Wangs, 6'241 m2 Acker, Wiese, EV 29.03.2007, 16.11.2000

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133<sup>bis</sup> EVzZGB)

#### Abkürzungen

EV	= Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	= Gesamteigentum
ME	= Miteigentum
Nr.	= Grundstücknummer
StWE-WQ	= Stockwerkeigentums-Wertquote

## Baubewilligungen Januar bis März 2009

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
Lodder Adriaan und Johanna Fläscherstrasse 23 7310 Bad Ragaz	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage	Parzelle-Nr. 1038, Unterdorfstrasse 12, 7324 Vilters	OV
Inguscio Marco und Lechmann Ines Pargherastrasse 33 7000 Chur	Neubau Einfamilienhaus Projektänderung: Änderung Gebäude- und Firsthöhe, Um- gebungsgestaltung	Parzelle-Nr. 4819, Küferweg 5, 7323 Wangs	OV
Gartmann Johann Barnüelstrasse 17 7323 Wangs	Neubau Stöckli	Parzelle-Nr. 862, Barnüelstrasse, 7323 Wangs	OV
Bisculm Marco und Clara Ahornstrasse 5 7323 Wangs	Neubau Einfamilienhaus	Parzelle-Nr. 1117, Vilterserstrasse, 7323 Wangs	OV
Willi-Schnider Thomas und Re- gula Bei der Kapelle Tils 8889 Plons	Neubau Einfamilienhaus Projektänderung: Einbau Wär- mepumpe Luft/Wasser, Einbau Dachfenster, Vergrösserung Garagentor	Parzelle-Nr. 320, Fontanixstrasse, 7323 Wangs	OV
Scotece Gerardo und Andrea Bachrusweg 4 7324 Vilters	Balkonerweiterung an best. Gebäude Vers. Nr. 1727	Parzelle-Nr. 3935, Bachrusweg 4, 7324 Vilters	MV
Baugesellschaft Garzil, c/o Archi- tektur- und Planungsbüro Daniel Ackermann AG Bahnhofstrasse 61 8887 Mels	Bau und Betrieb von Wärme- pumpen mit Erdwärmesonden	Parzelle-Nr. 608, Melserstrasse 13, 7323 Wangs	MV
Imhof-Nigg Hansruedi Flurstrasse 14 8887 Mels	Neubau Gewerbehäus mit Wohnung im Dachgeschoss	Parzelle-Nr. 113, Neuwangserstras- se 48, 7323 Wangs	OV
Ortsgemeinde Vilters 7324 Vilters	Geländeanpassung an der Rati- onenstrasse	Parzelle-Nr. 4535, Rationenstrasse, 7324 Vilters	VV
Kohler-Mannhart Raphael und Anita Alvierstrasse 37 7324 Vilters	Anbau Veloraum an best. Ge- bäude Vers.-Nr. 2726	Parzelle-Nr. 5099, Alvierstrasse 37, 7324 Vilters	MV
Schlumpf Immobilien Vilters GmbH Dorfstrasse 10 7324 Vilters	Gewerbeüberbauung mit Woh- nungen Vilters am See	Parzelle-Nr. 4226, 4227, 4228, Aeu- listrasse, 7324 Vilters	OV
Scheer Irene Falknisstrasse 10 7324 Vilters	Neubau Gartenhaus	Parzelle-Nr. 4951, Falknisstrasse 10, 7324 Vilters	MV
Medi W. GmbH Belmontstrasse 1 7006 Chur	Teilabbruch bestehendes Ge- bäude Vers. Nr. 1697, Umbau Untergeschoss und Neubau Erd- und Obergeschoss	Parzelle-Nr. 1374, Rheinblickstrasse 29, 7324 Vilters	OV
Roth-Buschor Otto und Maria Schinderiweg 1 7324 Vilters	Anbau Remise an best. Stallge- bäude Nr. 2370 und Anbau Windfang an best. Wohnhaus Nr. 2387	Parzelle-Nr. 4556, Schinderiweg 1, 7324 Vilters	OV

<i>Bauherrschaft</i>	<i>Bauvorhaben</i>	<i>Standort</i>	<i>*</i>
Rohner Martin und Ursina Barmenstrasse 11 7324 Vilters	Bau und Betrieb einer Wärmepumpe mit Grundwassernutzung	Parzelle-Nr. 4337, Barmenstrasse 11, 7324 Vilters	MV
Schnider Emil Garsellisweg 4 7323 Wangs	Überdachung best. Sitzplatz an best. Wohnhaus Vers.-Nr. 1729	Parzelle-Nr. 1442, Garsellisweg 4, 7323 Wangs	MV
Plastic AG Bad Ragaz Industriestrasse 6 7310 Bad Ragaz	Umnutzung Lagerhalle, Gebäude Vers. Nr. 1780	Parzelle-Nr. 4775, Härtistrasse 70, 7324 Vilters	MV
Good Josef und Renata Melserstrasse 33 7323 Wangs	Parkplatzzerweiterung	Parzelle-Nr. 1463, Melserstrasse 33, 7323 Wangs	MV
Dietrich Andreas Pizolweg 15 7324 Vilters	Einbau Zimmer in best. Dachgeschoss Gebäude Vers.-Nr. 2409 und Fenstereinbau in Nordfassade	Parzelle-Nr. 4976, Pizolweg 15, 7324 Vilters	MV
Schneider Thomas Gartenweg 2 7323 Wangs	Anbau und Umbau best. Gebäude Vers.-Nr. 1559	Parzelle-Nr. 306, Rütistrasse 7, 7323 Wangs	OV
Reim-Vils Kathrin und Bernhard Kruseckgasse 25 7304 Maienfeld	Ausnahmebewilligung für Dachgestaltung Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand	Parzelle-Nr. 4828, Feldeggweg 7, 7324 Vilters	OV
Walser-Vils Susanne und Hanspeter Eichbüntenstrasse 15 7324 Vilters	Anbau Geräteschuppen an Gebäude Vers.-Nr. 2678	Parzelle-Nr. 839, Eichbüntenstr. 15, 7324 Vilters	MV
Pfiffner Chantal Galtschinisweg 32 7324 Vilters	Abbruch Gebäude Nr. 159, Teilabbruch und Anpassungsarbeiten Gebäude Nr. 160 und Neubau Einfamilienhaus Projektänderung: Anpassung Niveauhöhe des Gebäudes	Parzelle-Nr. 1215, Sonnenbergstrasse 71, 7324 Vilters	MV
Vils Meinrad Militärstrasse 2a 8889 Plons	Anbau und Renovation best. Wohnhaus Vers.-Nr. 1719	Parzelle-Nr. 4399, Langäckerweg 5, 7324 Vilters	OV

\* Je nach Voraussetzung und den gesetzlichen Bestimmungen können Baubewilligungen mit folgenden Verfahren erteilt werden:

OV = Ordentliches Verfahren (öffentliche Auflage, Anzeige an Anstösser, Visierpflicht)

VV = Vereinfachtes Verfahren (Anzeige an Anstösser, keine öffentliche Auflage, keine Visierpflicht)

MV = Meldeverfahren (keine öffentliche Auflage, keine Anzeige an Anstösser, keine Visierpflicht)

# Veranstaltungskalender

## Vereine und Organisationen

Datum	Verein/Organisation	Veranstaltung	Ort	Zeit
09.05.2009	Turnverein Vilters	Vereinsmeisterschaft	Oberstufenzentrum Vilters	Ganzer Tag
09.05.2009	Militärschützenverein Wangs	1. Obligatorisch	Schützenhaus Wangs	17.00-19.00 Uhr
10.05.2009	Musikgesellschaft Vilters	Muttertag, Gottesdienstbegleitung	Kirche Vilters	9.30 Uhr
12.05.2009	Evang. Frauenverein	Arbeitsnachmittag	Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	14.00 Uhr
16.05.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde Röm.-kath. Seelsorgeeinheit Sargans/Vilters/Wangs	Ökumenisches Bibelprojekt: Jeder soll bekommen, was er braucht	Kath. Pfarreiheim Sargans	08.30-14.00 Uhr
16.05.2009	Turnverein Vilters	Leuberg-Cup	Zuzwil	Ganzer Tag
17.05.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	26. Sarganser Predigt, Gastpredigerin: Prof. Annemarie Pieper, besondere musikalische Gestaltung mit dem Musikschulorchester unter der Leitung von Frau Laukas, anschliessend Apéro	Evang.-ref. Kirche Sargans	09.30 Uhr
17.05.2009	Kath. Kirchgemeinde Wangs	Sunntigsfyr	Pfarreiheim Wangs	10.00-11.00 Uhr
27.05.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	Kontaktplausch der Senioren	Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	14.00 Uhr
27.05.2009	Frauen- und Müttergemeinschaft Wangs	Besuch im Bienenhaus für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person	Agnes Schumacher, Rosenhalde Wangs	14.00 Uhr
29.05.2009	Turnverein Vilters	LMM	Sargans	18.00 Uhr
30.05.2009	Turnverein Vilters	Rhystafette	Rüthi	12.00 Uhr
31.05.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	Konfirmationsgottesdienst mit Feier des Abendmahls, bes. musikalische Gestaltung, anschl. Apéro beim Spiel einer Musikgesellschaft	Evang.-ref. Kirche und Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	10.00 Uhr
01.06.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	2. Konfirmationsgottesdienst mit Feier des Abendmahls, bes. musikalische Gestaltung, anschl. Apéro beim Spiel einer Musikgesellschaft	Evang.-ref. Kirche und Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	10.00 Uhr
02.06.2009	Evang. und Kath. Frauenverein	Information und Demo über Podologie, mit Käthi Garn aus Heiligkreuz, Dauer: 1-2 Std., Kollekte, Anmeldung: Rosmarie Marthy, 081 723 52 67	Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	19.30 Uhr
11.06.2009	Evang. Frauenverein	Vereinsreise		
14.06.2009	Serb.-orth. Gemeinde	Gottesdienst	Pfr. L. Kotarcic	11.00 Uhr

<i>Datum</i>	<i>Verein/Organisation</i>	<i>Veranstaltung</i>	<i>Ort</i>	<i>Zeit</i>
18.06.2009	Frauen- und Müttergemeinschaft Wangs	Ausflug ins Selger Moor nach Rifferswil ZH Anmeldung bis spätestens 15.05.09 bei Maria Kalberer, 081 723 73 61		
21.06.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	Familiengottesdienst zum Jubiläum „50 Jahre Glocken der evang.-ref. Kirche Sargans“, Mitwirkung: Katechetinnen mit Schülern, besondere musikalische Gestaltung, anschliessend Apéro	Evang.-ref. Kirche und Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	09.30
24.06.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	Kontaktplausch der Senioren	Kirchgemeindehaus, Zürcherstrasse 82, Sargans	14.00 Uhr
26.06.2009	Pizolbahnen AG	Gipfel-Nachtwanderung Pizol	Bad Ragaz-Pizol	
27.06.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	Besuch der Kunstaussstellung Trubschachen BE und der Schautöpferei, verbunden mit einer Wanderung	Gemäss Programm	
27./28.06.2009	Turnverein Vilters	St. Galler Kantonal Turnfest	Wil	Ganzer Tag
30.06.2009	Evang.-ref. Kirchgemeinde	„Schweigen und Hören“ Ökumenische meditative Abendfeier Gestaltung: Anna Bugg	Evang.-ref. Kirche Sargans	19.30 Uhr
03.07.2009	Musikgesellschaft Vilters	Dorfständchen	Lindenplatz, Vilters	19.00 Uhr
04.07.2009	Pizolbahnen AG	Yoga auf Punkt 22	Bad Ragaz-Pizol	



# Spezialgemeinden, Vereine, Diverses

## Wasserkorporation Vilters; Trinkwasserqualität

Geschätzte Konsumentinnen und Konsumenten

Wie sie sicherlich aus der Presse und den letzten Gemeindenachrichten entnommen haben, hat der Verwaltungsrat der Wasserkorporation Vilters für die kommende Amtsdauer einige Änderungen erfahren.

Unser langjähriger Kassier Josef Ackermann hat nach 13 Jahren seine Demission eingereicht. Die Suche nach einem Nachfolger gestaltete sich nicht einfach. Schliesslich konnte in der Person von Canal Bruno, der bereits in den Jahren 1998 bis 2003 als Aktuar im Rat tätig war, für dieses Amt gewonnen werden.

### Vorstellung Kassier

Herr Bruno Canal hat bereits seit 16 Jahren Wohnsitz in Vilters. Er ist verheiratet und hat drei Buben. Seine Frau Marietta Canal-Grünenfelder ist in Vilters aufgewachsen. Seine Hobbys sind Sport allgemein und Skifahren. Seit 2003 ist er Präsident des SSC Vilters.

### Neuregelung der alljährlichen Wasserablesung

Es wird die eine oder andere Änderung geben, dies aber immer zur Vereinfachung der sich stellenden Aufgaben. Eine der wichtigsten Neuerungen für den Konsumenten ist die Neuregelung der jährlichen Wasserablesung. Künftig werden Zählerablesekarten in alle

Haushaltungen versandt. Aber keine Angst, das Vorgehen ist ganz einfach!

Ablesekarte (ähnlich Abstimmung), Text mit allen Vorgaben vorgedruckt. Zählerstand aktuell bei der Wasseruhr ablesen und auf der Karte in die entsprechenden Felder eintragen (inkl. Nummer der Wasseruhr). Karte wieder an den Kassier der WK Vilters innert 14 Tagen zurücksenden (Karte ist frankiert). Bei Problemen bitte den Kassier direkt kontaktieren.

### Kontakt:

**Wasserkorporation Vilters**  
Kassier Canal Bruno  
Birkenweg 6  
CH-7324 Vilters  
081 / 723 22 42  
bruno.canal@bluewin.ch

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Weitere Informationen über die Trinkwasserqualität der Schweizer Wasserversorgungen können Sie auch auf [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch) abrufen.

Trinkwasser Reservoir „Oberholz“ Quellwasser			
Messgrösse	Einheit	Analyse	Toleranz- (T) oder Grenzwert
Wassertemperatur	Grad Celsius	4.6°	
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	0	20 (T)
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0 (T)
Enterokokken	KBE/100ml	0	0 (T)
Färbung		keine	
Trübung	TE/F	0.1	1.0 (T)
Oxidierbarkeit	mg/l	1.2	6.0 (T)
Gesamthärte	°fH	20.0	
Karbonathärte	°fH	18.7	
Calcium	mg/l	77	
Magnesium	mg/l	2	
Chlorid	mg/l	1	20 (T)
Nitrat	mg/l	3	40 (T)
Sulfat	mg/l	9	50 (T)

Trinkwasser Pumpwerk „Schinderei“, Vilters			
Messgrösse	Einheit	Analyse	Toleranz- (T) oder Grenzwert (G)
Wassertemperatur	Grad Celsius	9.2°	
Aerobe mesophile Keime	KBE/ml	0	20(T)
Escherichia coli	KBE/100ml	0	0 (T)
Enterokokken	KBE/100ml	0	0 (T)
Färbung		keine	
Trübung	TE/F	<0.1	1.0 (T)
Oxidierbarkeit	mg/l	1.4	6.0 (T)
Gesamthärte	°fH	28.0	
Karbonathärte	°fH	24.4	
Calcium	mg/l	92	
Magnesium	mg/l	12	
Chlorid	mg/l	5	20 (T)
Nitrat	mg/l	11	40 (T)
Sulfat	mg/l	25	50 (T)

## Die EVS Erdgasversorgung Sarganserland AG fördert Solaranlagen



Tel. 081 710 49 53  
ev-sarganserland@bluewin.ch  
www.evs-ag.ch

Seit 15 Jahren versorgt die EVS Erdgasversorgung Sarganserland AG Mels sowie die umliegenden Gemeinden mit Erdgas. Die Technik der Erdgas-Geräte sowie der Umgang mit fossilen Energieträgern hat sich in dieser Zeit stark in Richtung Energie-Effizienz und Umweltbewusstsein entwickelt. Die Kondensationstechnik der Erdgas-Heizungen nutzt auch die Wärme aus dem Abgas und gibt diese an das Heizungswasser ab. So werden Wirkungsgrade von bis zu 110 % erreicht. Um die Effizienz der Wärmeerzeugung weiter zu steigern, bieten sich thermische Solaranlagen an. Die Kraft der Sonne reicht in unserer Region aus, um 60 % der Energie für die Warmwasseraufbereitung zu liefern. Bereits 4-6 m<sup>2</sup> Solarfläche liefern je nach Objekt schon genügend Energie für das Warmwasser.

**Die EVS Erdgasversorgung Sarganserland AG fördert den Einsatz von Solaranlagen in Verbindung mit einer Erdgasheizung. Bei Bestellung eines Erdgas-Anschlusses bis zum 31. Dezember 2009 unterstützen wir Sie mit einem Förder-Beitrag von Fr. 1 200.- an die Kosten einer Solaranlage.**

Lassen Sie doch Ihr Warmwasser zum Baden, Duschen, Kochen, Waschen einfach von der Sonne erwärmen und senken Sie so durch Sonnenkraft Ihre Energiekosten; auch die Umwelt dankt es Ihnen. Zusätzlich fördert der Kanton St. Gallen den Einsatz von Sonnenkollektoren mit einem Beitrag von ca. Fr. 1 200.-. Sie sind bereits Erdgas-Kunde? Erweitern Sie Ihre Erdgasheizung bis zum 31. Dezember 2009 mit einer Solaranlage, und wir schenken Ihnen einen Rabatt-Gutschein im Wert von Fr. 500.- auf Ihre nächste Erdgas-Abrechnung. Für Fragen, Auskünfte oder eine unverbindliche Beratung steht Ihnen Martin Zimmermann, Betriebsleiter bei der EVS Erdgasversorgung Sarganserland AG, gerne zur Verfügung.

## Optimieren Sie Ihre neue Erdgasheizung mit Sonnenenergie!



Jetzt können Sie mit Sonnenkraft Ihre Energiekosten senken und zusätzlich von attraktiven Förderungen und Prämien von bis zu Fr. 3 600.- profitieren. Die Solartechnik ist ausgereift, einfach in der Realisierung und zuverlässig. ELCO ist der kompetente Partner für Sie mit grosser Erfahrung bei Heizung und Warmwassertechnologie und macht Ihnen ein attraktives Angebot:

**ELCO schenkt Ihnen als Sonnenprämie die ersten 2 Quadratmeter bei Bestellung eines neuen Erdgasanschlusses und einer neuen ELCO Solaranlage im Wert von Fr. 1 200.- bis zum 31. Dezember 2009.**

**Die Kombination einer Erdgasheizung mit einer Solaranlage spart Geld, steigert den Wert der Immobilie und zeigt Umweltbewusstsein.**

Für einen unverbindlichen Beratungstermin steht Ihnen Herr Giachetta Francesco, Elcotherm Geschäftsstelle Chur, Tel. 081 286 72 40, gerne zur Verfügung.

## Informationen und Formulare zum Energieförderprogramm des Kantons St. Gallen (Aktion 2009) finden Sie auf [www.energie.sg.ch](http://www.energie.sg.ch)

Kanton St. Gallen | umwelt.sg.ch

Umwelt im Kanton St. Gallen

Kontakt Services Feedback Suche Sitemap Index A-Z Links Glossar

Home > Themen > Energie > Energieförderung > Förderprogramme Kanton St. Gallen > Aktion 2009

drucken senden

### Themen

- Abfall >>
- Abwasser >>
- Altlasten >>
- Biosicherheit >>
- Boden >>
- Energie ↑
- Vollzugshilfsmittel Energie >>
- Energiekonzept
- Energieförderung
- Förderprogramme Kanton St. Gallen
  - Sonnenkollektoranlagen
  - Wärmenetze
  - Biogasproduktion
  - Information und Beratung
  - Aktion 2009

### Aktion 2009 (Energieförderung)

#### Allgemeine Voraussetzungen und Fristen

Für die befristeten Massnahmen werden die Vorschriften der Förderungsverordnung sachgemäss angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.

Für die Massnahmen MB1 bis MB13 gelten folgende Fristen:

- Gesuchseinreichung ab: 1. Mai 2009
- Gesuchseinreichung bis spätestens: 30. September 2009
- Einreichung der Unterlagen "Projektabschluss" spätestens (Verfall der Zusicherung!): 30. November 2009
- Ausnahme: Massnahme MB1 (Gebäudesanierung); Einreichung der Unterlagen "Projektabschluss" spätestens (Verfall der Zusicherung!): 30. April 2010

#### Nachschlagen

- ⇒ [Topten - Der Klick zum besten Produkt](#)
- ⇒ [Gebäudeprogramm Stiftung Klimarappen](#)
- ⇒ [Förderprogramm Bund für Ersatz Elektroheizungen](#)
- ⇒ [Kostendeckende Einspeisevergütung \(Bund\)](#) Externer Link: E
- ⇒ [MINERGIE-in](#)
- ⇒ [SIA: Webshop für Publikationen](#)

# Ich entscheide selbst

Organspende  
ja oder nein?

Informieren Sie sich  
und sprechen Sie darüber!



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG

[www.transplantinfo.ch](http://www.transplantinfo.ch)

## Art. 8

<sup>5</sup> Der Wille der verstorbenen Person hat Vorrang vor demjenigen der nächsten Angehörigen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern  
Bundesamt für Gesundheit

Das Bundesamt für Gesundheit informiert Sie  
über das neue Transplantationsgesetz

[www.transplantinfo.ch](http://www.transplantinfo.ch)  
Telefon 0848 000 320